

Reisepass beantragen

Mit einem Reisepass können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen.

Manche Länder haben zusätzliche Einreise-Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für Ihre Reise brauchen. Informationen dazu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Reise-Veranstalter oder beim [\[\[https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber des Auswärtigen Amtes|target=_blank\]\]](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber-des-Auswaertigen-Amtes).

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig. Dafür müssen Sie mehr bezahlen. Wenn selbst die Express-Herstellung nicht mehr rechtzeitig möglich ist, können Sie einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/121153//|vorläufigen Reisepass beantragen|target=_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/121153/).

Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen.

Gültigkeit:

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Das können nur Sie persönlich machen.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Reisepass jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt ?Gebühren?.
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können Sie den Reisepass dennoch bekommen; mehr zum Thema: Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>]
- Reisepass für Kinder und Jugendliche
Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beachten Sie bitte die Hinweise zu der Dienstleistung "Kinderreisepass beantragen".

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>

Erforderliche Unterlagen

-

Aktuelles, biometrisches Passfoto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei

[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile].

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: Ihr alter Reisepass
Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.

- Falls vorhanden: gültiges Ausweis-Dokument
zum Beispiel
 - Ihr Personalausweis, falls Sie einen haben, oder
 - Ihr alter Reisepass, falls dieser noch gültig ist.

- Unter Umständen: Personenstandsurkunde
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit,
 - falls Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
 - falls Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.Mehr zum Thema:
 - Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>]
 - Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318969/>]
 - Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/324955/>]
 - Urkunden bei Standesämtern anfordern
[<https://www.xurkundenportal.de/xsta-urkunden/programm/startseite.seam?cid=287007>]

Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 37,50 Euro
 - wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 60,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr.
- für einen Express-Antrag: zusätzlich 32 Euro
 - für einen Reisepass mit 48 Seiten: zusätzlich 22 Euro

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PassG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17122009_IT

464400311.htm

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

* ohne Express-Antrag: etwa 3 bis 4 Wochen
Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

* mit Express-Antrag: höchstens 4 Werktage, wenn Sie den Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt stellen

Weiterführende Informationen

- Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Fotomustertafel der Bundesdruckerei
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile

Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

Informationen zum Standort

Bürgeramt Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab dem 01. April 2019 soll im Bürgeramt Zehlendorf nur noch bargeldlos bezahlt werden.

Es wurde Vorsorge getroffen, dass in Ausnahmefällen noch eine Barzahlung möglich ist, wie z.B. bei Bürgerinnen und Bürgern, die über kein Konto verfügen. Dies wäre jedoch dann leider mit Wartezeiten verbunden.

Bitte beachten Sie unten stehende Hinweise zur Terminbuchung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum A 2 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-14:00 (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!
(Hinweise zur Terminbuchung
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- im Bürgeramt, vor Ort oder
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten

(<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/artikel.296864.php>[Notfallkunden])

werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

Die Prüfung und Entscheidung obliegt den Bürgerämtern vor Ort.

Berlinpässe, Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister:

Um eine kurzfristige Bearbeitung sicherzustellen, können Sie in allen Bürgeramtstandorten ohne Termin zur Neuausstellung und Verlängerung Ihres Berlinpasses bzw. Beantragung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister vorsprechen.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

E-Mail: buengeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2019